Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische

Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 32 (1970)

Heft: 15

Rubrik: Auch der Allradantrieb darf nicht zur Verwegenheit verleiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auch der Allradantrieb darf nicht zur Verwegenheit verleiten

Auf die Tatsache, dass die Doppelbereifung der Sicherheit des Traktors im Hanggelände förderlich ist, jedoch kein Allheilmittel bildet, wurde bereits in «Der Traktor und die Landmaschine» Nr. 12, Seite 710 hingewiesen. Dasselbe gilt auch für den Allradantrieb. Obwohl durch ihn die Bodenhaftung und die Rückhaltefähigkeit bei Talwärtsfahrten begünstigt werden, darf er nicht zur

Verwegenheit und Unterschätzung von Bodennässe führen.



Das Befahren von aufgeweichtem Gelände hat dem Lenker des oben abgebildeten Allrad-Traktors mit unbeladenem Anhänger das Leben gekostet. Das Fahrzeug geriet auf einer Bodenwelle mit ca. 35 % Steigung ins Gleiten und überschlug sich beim Einmünden in die Bergstrasse.

Für Ladung und Mitfahrer.... ist vor allem der Führer verantwortlich Dies geht klar und deutlich aus dem Art. 29 und 30 (SVG) hervor. Jeder Führer soll daher beides prüfen (richtige Anordnung, Breite, Höhe, überragende Teile, Uebergewicht, Mitfahrenlassen nur auf den dafür eingerichteten Plätzen usw.). Scheint ihm etwas nicht in Ordnung oder will eine mitfahrende Person seinen Anordnungen nicht gehorchen, so soll er das Führen des Motorfahrzeuges verweigern. Wenn auf der Fahrt nämlich «etwas passiert», so wird vor allem er zur Rechenschaft gezogen.